



Antwort

DAB BNP Paribas  
Postfach 25 47  
90011 Nürnberg

▶ Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

## Fragebogen zur Anlagestrategie

Die Bank ist gem. § 63 Abs. 10 WpHG verpflichtet, Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen ihrer Kunden einzuholen. Sofern Sie nachfolgend keine oder unvollständige Angaben machen, weisen wir Sie darauf hin, dass die Bank nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Sie angemessen sind. Unabhängig davon prüft die Bank die Angemessenheit nicht beim Erwerb Anteilen oder Aktien an OGAW im Sinne von § 1 Absatz 2 des Kapitalanlagegesetzbuches mit Ausnahme der in Artikel 36 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 genannten strukturierten OGAW. Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.

**Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 1 Jahr:**

|  | Bevollmächtigter         |
|--|--------------------------|
| Aktien inländischer Gesellschaften   | <input type="checkbox"/> |
| Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten                       | <input type="checkbox"/> |
| Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung | <input type="checkbox"/> |
| Investmentfonds (Anlagegesellschaft außerhalb der EU)                      | <input type="checkbox"/> |
| Zertifikate ohne Hebelwirkung  | <input type="checkbox"/> |
| Devisengeschäfte (nicht auf Termin)  | <input type="checkbox"/> |

**Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 2 Jahren:**

|  | Bevollmächtigter         |
|--|--------------------------|
| Aktien ausländischer Gesellschaften  | <input type="checkbox"/> |
| Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung <sup>3</sup>  | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung <sup>3</sup> | <input type="checkbox"/> |

<sup>2</sup> Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.



## Regelungen für die Vollmacht

### 1. Umfang der Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigen hiermit den umseitig genannten Bevollmächtigten, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Der/Die Bevollmächtigte darf, auch zu seinen/ihren Gunsten, am Telefon- und Onlinebanking teilnehmen. Die Vollmacht erstreckt sich auf sämtliche bestehenden und künftigen Konten/Depots einschließlich Unterkonten/Unterdepots sowie sonstige Geschäftsbeziehungen, die ich/wir unter der umseitig genannten Stammmnummer zur Bank unterhalten.

Er/Sie darf insbesondere:

- über jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen
- eingeräumte Kredite beanspruchen
- von der Möglichkeit vorübergehender Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen entgegennehmen und anerkennen
- sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen
- Finanztermingeschäfte abschliessen: Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde zu Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, schriftlich bestätigter Aufklärung aller Kontoinhaber sowie gegebenenfalls deren Bevollmächtigte/Vertreter über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden DAB BNP Paribas Formulars auszuführen.

### 2. Schließung von Konten/Depots

Zur Schließung der Konten/Depots ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht die Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

### 3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der/die Bevollmächtigte nicht berechtigt.

### 4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht hat Gültigkeit bis zum möglichst schriftlich, mindestens aber in Textform erklärten Widerruf des Kontoinhabers gegenüber der DAB BNP Paribas. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s). Sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der/die Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die DAB BNP Paribas kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe des/der Kontoinhaber(s) ausweist. Alle bis zum Widerrufszeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte werden von dem Widerruf nicht berührt.

### 5. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Verarbeitungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 Absatz 4 Wertpapierhandelsgesetz – WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

#### Hinweis für den/die Bevollmächtigte(n):

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die persönlichen Daten des/der Bevollmächtigten festzuhalten. Diese Daten werden deshalb von der DAB BNP Paribas gespeichert.

## Unterschriften

|              | 1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter) | 2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter) |
|--------------|--|--|
| Ort          |  |  |
| Datum        |  |  |
| Unterschrift | X  | X  |
|              | Bevollmächtigter                                     |  |
| Ort          |  |  |
| Datum        |  |  |
| Unterschrift | X  |  |



Beiblatt MiFID II - Nationale Kennung

Transaction Reporting nach Artikel 26 MiFIR - Wertpapierfirmen sind dazu verpflichtet, alle Geschäfte bis zum Ende des nächsten Arbeitstages an die zuständige Behörde zu melden. Die Meldungen umfassen Angaben zu den beteiligten Personen. Natürliche Personen werden durch eine nationale Kennung identifiziert, die sich nach der Staatsangehörigkeit richtet. CONCAT ist eine Kennung, die sich aus den ersten 5 Buchstaben aus Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsdatum zusammensetzt. Für alle Personen, für die ein CONCAT gemeldet wird, werden keine weiteren Daten benötigt.

Für jede Staatsangehörigkeit können bis zu drei Prioritäten definiert sein. Nur wenn eine Person die erste Priorität nicht besitzt, darf auf die nächste Prioritätsstufe

zurückgegriffen werden. Durch die Angabe einer Identifikation niedrigerer Priorität erklärt die Person, dass sie die höhere(n) Priorität(en) nicht besitzt und nachreichen wird, wenn sie diese erhält. Eine Kopie des Nachweisdokuments muss beigelegt werden. Falls eine Person mehrere EU-Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Kennung benötigt, die als erstes in der Tabelle aufgeführt wird. Falls die Staatsbürgerschaft nicht in der Liste enthalten ist, wird die nationale Passnummer benötigt. Bei mehreren Staatsbürgerschaften, die alle nicht auf der Liste stehen, nennen Sie alle Passnummern (inklusive Passkopie) oder informieren sich unter <https://b2b.dab-bank.de/Tradingcenter/Service-Infos/MiFID-II/Nationale-Kennung/>.

| Land der Staatsangehörigkeit | Kennung mit Priorität 1  | Kennung mit Priorität 2                       | Kennung mit Priorität 3 |
|------------------------------|--|---|-------------------------|
| Österreich                   | CONCAT   |   |                         |
| Belgien                      | Belgische nationale Nummer (Numero de registre national – Rijksregisternummer) | CONCAT  |                         |
| Bulgarien                    | Bulgarische persönliche Nummer   | CONCAT  |                         |
| Zypern                       | Nationale Passnummer   | CONCAT  |                         |
| Tschechische Republik        | Nationale Identifikationsnummer (Rodné číslo)                                  | Passnummer                                    | CONCAT                  |
| Deutschland                  | CONCAT   |   |                         |
| Dänemark                     | Persönlicher Identitätscode  | CONCAT  |                         |
| Estland                      | Estnischer persönlicher Identifikationscode (Isikukood)                        |   |                         |
| Spanien                      | Steueridentifikationsnummer (Número de identificación fiscal)                  |   |                         |
| Finnland                     | Persönlicher Identitätscode  | CONCAT  |                         |
| Frankreich                   | CONCAT   |   |                         |
| Vereinigtes Königreich       | Nationale Passnummer   | CONCAT  |                         |
| Griechenland                 | 10-stelliger DSS Investor Share  | CONCAT  |                         |
| Kroatien                     | Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)         | CONCAT  |                         |
| Ungarn                       | CONCAT   |   |                         |
| Irland                       | CONCAT   |   |                         |
| Island                       | Persönlicher Identitätscode (Kennitala)  |   |                         |
| Italien                      | Steuernummer (Codice fiscale)  |   |                         |
| Lichtenstein                 | Nationale Passnummer   | Nationale Personalausweisnummer               | CONCAT                  |
| Litauen                      | Persönlicher Code (Asmens kodas)   | Nationale Passnummer                          | CONCAT                  |
| Luxemburg                    | CONCAT   |   |                         |
| Lettland                     | Persönlicher Code (Personas kods)  | CONCAT  |                         |
| Malta                        | Nationale Identifikationsnummer  | Nationale Passnummer                          |                         |
| Niederlande                  | Nationale Passnummer   | Nationale Personalausweisnummer               | CONCAT                  |
| Norwegen                     | 11-stellige persönliche ID (Foedselsnummer)                                    | CONCAT  |                         |
| Polen                        | Nationale Identifikationsnummer (PESEL)  | Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej) |                         |
| Portugal                     | Steuernummer (Número de Identificação Fiscal)                                  | Nationale Passnummer                          | CONCAT                  |
| Rumänien                     | Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal)                         | Nationale Passnummer                          | CONCAT                  |
| Schweden                     | Persönliche Kennnummer   | CONCAT  |                         |
| Slowenien                    | Persönliche Identifikationsnummer (EMŠO: Enotna Matična Številka Občana)       | CONCAT  |                         |
| Slowakei                     | Persönliche Nummer (Rodné číslo)   | Nationale Passnummer                          | CONCAT                  |

Beispiele siehe nächste Seite

**Beispiele zum Ausfüllen der Staatsangehörigkeit**

**Staatsangehörigkeit ist Deutschland:**

Die Kennung mit Priorität 1 für Deutschland ist CONCAT. Es sind keine weiteren Angaben notwendig.

| 1. Depot-/Kontoinhaber            |             |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Staatsangehörigkeiten          | DEUTSCHLAND |
| 1. Nationale Kennung <sup>1</sup> |             |
| 2. Staatsangehörigkeiten          |             |
| 2. Nationale Kennung <sup>1</sup> |             |

**Staatsangehörigkeiten sind Deutschland und Zypern:**

Zypern steht in der Tabelle vor Deutschland. Die Kennung mit Priorität 1 für Zypern ist die nationale Passnummer. Die Passnummer aus Zypern muss angegeben und eine Passkopie beigelegt werden. Falls die Person keinen Pass besitzt, ist die Kennung mit Priorität 2 CONCAT. Es ist nur der Kennungstyp CONCAT anzugeben.

| 1. Depot-/Kontoinhaber            |             |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Staatsangehörigkeiten          | DEUTSCHLAND |
| 1. Nationale Kennung <sup>1</sup> |             |
| 2. Staatsangehörigkeiten          | ZYPERN      |
| 2. Nationale Kennung <sup>1</sup> | 17542377    |

| 1. Depot-/Kontoinhaber            |             |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Staatsangehörigkeiten          | DEUTSCHLAND |
| 1. Nationale Kennung <sup>1</sup> |             |
| 2. Staatsangehörigkeiten          | ZYPERN      |
| 2. Nationale Kennung <sup>1</sup> | CONCAT      |

**Staatsangehörigkeiten sind Brasilien und Argentinien:**

Keines der beiden Länder steht in der Tabelle. Es sind alle Staatsangehörigkeiten mit Passnummern anzugeben und Kopien beizulegen.

| 1. Depot-/Kontoinhaber            |             |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Staatsangehörigkeiten          | BRASILIEN   |
| 1. Nationale Kennung <sup>1</sup> | BR1234567   |
| 2. Staatsangehörigkeiten          | ARGENTINIEN |
| 2. Nationale Kennung <sup>1</sup> | AR07542377  |